

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

163/23

| Beschluss | |
|----------------------------------|-----|
| Nr. | vom |
| wird von StSt OB-Büro ausgefüllt | |

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Hochbau,
Grünflächen, Umweltschutz

Bearbeitet von:
Reinhard, Wolfram

Tel. Nr.:
82-2322

Datum:
24.09.2023

1. **Betreff:** Grundsatzbeschluss zur Erstellung einer Baumschutzsatzung

| 2. Beratungsfolge: | Sitzungstermin | Öffentlichkeitsstatus |
|--------------------|----------------|-----------------------|
| 1. Umweltausschuss | 15.11.2023 | öffentlich |
| 2. Gemeinderat | 20.11.2023 | öffentlich |

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt eine Baumschutzsatzung für Offenburg zu erstellen.
2. Die frühzeitige und kontinuierliche Einbindung der Fraktionen, Ortschaften und Umweltgruppen wird gewährleistet und durch die Verwaltung ein Verfahrensvorschlag erarbeitet.
3. Der Geltungsbereich der Baumschutzsatzung soll dabei die Kernstadt sowie die elf Ortsteile umfassen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

163/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Hochbau,
Grünflächen, Umweltschutz

Bearbeitet von:
Reinhard, Wolfram

Tel. Nr.:
82-2322

Datum:
24.09.2023

Betreff: Grundsatzbeschluss zur Erstellung einer Baumschutzsatzung

Sachverhalt/Begründung:

1. Strategische Ziele

Ziel A2

Die Stadt Offenburg verfolgt eine innovative städtebauliche Entwicklung und eine hochwertige Gestaltung des Stadt- und Ortsbilds. Sie bewahrt das baukulturelle Erbe.

Ziel B1

Die Stadt erhält den Wert städtischer Gebäude und Freianlagen, die nachhaltig bewirtschaftet und weiterentwickelt werden.

Ziel E3

Die Stadt betreibt eine aktive Klimaschutzpolitik und die Anpassung an den Klimawandel. Sie setzt sich insbesondere die Reduzierung der CO₂-Emissionen um 60 % bis zum Jahr 2050 (Bezugsjahr 1990) zum Ziel.

2. Ausgangslage und Zusammenfassung des vorhergehenden Prozesses

In der Sitzung vom 29.11.2016 hat der Umweltausschuss beschlossen, dass die Stadtverwaltung damit beauftragt wird die zu diesem Zeitpunkt geltende Baumschutzverordnung zur Baumschutzsatzung fortzuschreiben. Wesentliche Punkte für die Überarbeitung und Fortschreibung waren:

- Vereinfachung und Akzeptanz
- Geltungsbereich, Gleichbehandlung
- Ersatzpflanzungen
- Einrichtung eines Baumkontos
- Rechtliche Präzisierung

Die Stadtverwaltung hat zusammen mit dem externen Büro Bresch, Henne, Mühlhagen die Aufgabe bearbeitet und schließlich den Entwurf der fortgeschriebenen Satzung am 18.06.2018 dem Gemeinderat zum Offenlagebeschluss vorgelegt. Der Gemeinderat hat mit dem Abstimmungsergebnis von 27 zu 10 Stimmen und einer Enthaltung die Satzung abgelehnt und folgenden Beschluss gefasst:

Die Fortschreibung der Baumschutzsatzung wird abgelehnt. Der Gemeinderat stimmt der Satzung zur Aufhebung der Verordnung des Landratsamtes Ortenaukreis zum Schutz von Bäumen in einem Teilbereich der Stadt Offenburg vom 26.05.1986 zu und beschließt deren Offenlage.

Die Verwaltung verpflichtet sich, für jeden gerodeten Baum der Stadt, der unter die Baumschutzsatzung gefallen wäre, eine Nachpflanzung vorzunehmen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

163/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Hochbau,
Grünflächen, Umweltschutz

Bearbeitet von:
Reinhard, Wolfram

Tel. Nr.:
82-2322

Datum:
24.09.2023

Betreff: Grundsatzbeschluss zur Erstellung einer Baumschutzsatzung

Entsprechend dem Beschluss wurde die Baumschutzverordnung aufgehoben und die Selbstverpflichtung zur Nachpflanzung bei städtischen Bäumen festgehalten.

3. Aktuelle Situation

Mit Wegfall der Baumschutzsatzung konnte kein Einfluss auf, auch in der Öffentlichkeit kritisch verfolgte Baumfällungen auf Privatgrundstücken genommen werden, so etwa die Fällung einer alten Blutbuche im Innenbereich des Blocks Weingartenstraße/ Hildastraße. Gleichzeitig kann für die Fällung von solchen Altbäumen keinerlei Ersatzpflanzung mehr gefordert werden.

Die Stadtklimaanalyse und der Rahmenplan Stadtklimawandel mit dem Schwerpunkt Hitze (vgl. Drucksache-Nr. 137-23) zeigen deutlich die Bedeutung von Bäumen zur Reduzierung der thermischen Belastung auf. Die Verschattung und die erzeugte Verdunstungskühle sind wesentlich, um hier auch künftig die Aufenthaltsqualität in der Stadt sicher zu stellen. Dabei kommt neben der klimaoptimierten Gestaltung der öffentlichen Räume gerade auch den privaten Grundstücken eine wichtige Bedeutung zu.

Mit Schreiben vom 06.07.2023 (siehe Anlage 1) hat die SPD beantragt, dass die Verwaltung innerhalb der nächsten zwölf Monate die Grundlage für eine neue Baumschutzsatzung erarbeiten soll. Parallel zu der Satzung soll ebenfalls ein Konzept für die Kommunikation mit den Ortsteilen erarbeitet werden. Dieser Auftrag wurde auch von weiteren Mitgliedern des Gemeinderates in verschiedenen Sitzungen artikuliert.

4. Weiteres Vorgehen

Der Antrag wurde von der Stadtverwaltung bewertet und ein Zeitplan für das weitere Vorgehen erstellt (siehe Anlage 2). So ist vorgesehen, dass mit dem Beschluss des Gemeinderates am 20.11.2023 mit der Aufarbeitung begonnen werden soll.

Die Stadtverwaltung schätzt den Zeitraum für die „Grundlagenermittlung“ in Verbindung mit der Vorbereitung von Informationsveranstaltungen und den vorhandenen personellen Kapazitäten mit einem halben Jahr ein.

Die Einbindung der Fraktionen, der Ortsverwaltungen sowie der Umweltgruppen wird in zwei Schritten im ersten und im dritten Quartal 2024 erfolgen. Somit ist sichergestellt, dass nach den Kommunalwahlen im Juni 2024 die dann gewählten Vertreter*innen der Gremien in den Prozess eingebunden sind.

Ende des dritten Quartals kann dann die Information in den Ortsteilen erfolgen.

5. Geltungsbereich und Inhalte

Mit der Änderung des Erneuerbaren Energien Gesetzes in 2023 haben sich für die Fortschreibung Rahmenbedingungen geändert, die im Prozess bewertet werden müssen. Die Baumschutzsatzung soll für die gesamte Stadt Offenburg inklusive der Ortsteile Geltung haben.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

163/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Hochbau,
Grünflächen, Umweltschutz

Bearbeitet von:
Reinhard, Wolfram

Tel. Nr.:
82-2322

Datum:
24.09.2023

Betreff: Grundsatzbeschluss zur Erstellung einer Baumschutzsatzung

Die Ergebnisse der Stadtklimaanalyse (vgl. Drucksache-Nr. 137-23) zeigen deutlich, dass nicht nur die Quartiere in der Kernstadt von steigenden Temperaturen beeinträchtigt werden, sondern dass gerade in den Ortschaften insbesondere im Bereich der Ortskerne bereits heute sog. Hot-Spot-Bereiche zu finden sind, d.h. Bereiche hoher thermischer Belastung (siehe Anlage 3). Viele Ortsmitten zeigen eine relative verdichtete Bebauung auf, die Ortsdurchfahrten und viele Wohnstraßen sind weitgehend versiegelt und ohne Baumbestand, gleichzeitig findet sich auch auf den privaten Gartengrundstücken nur vereinzelt größerer Baumbestand. Daher ist gerade auch hier der Erhalt von Bäumen wichtig bzw. die Möglichkeit für begründete Fällungen Ersatzpflanzungen einzufordern zu können.